

**Informationsblatt gemäß Artikel 13
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
zum Einsatz von Bodycams**



Im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten werden der betroffenen Person gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nachfolgende Informationen mitgeteilt und zur Verfügung gestellt. Eine schriftliche Ausfertigung der Informationen können Sie beim Ordnungsamt anfordern.

Datenverarbeitende und verantwortliche Person:

Stadt Heinsberg
Der Bürgermeister
Apfelstraße 60, 52525 Heinsberg
Telefon: 02452/14-0
Fax: 02452/14-1095
E-Mail: stadt@heinsberg.de

Datenschutzbeauftragte Person:

Datenschutzbeauftragter
Stadt Heinsberg
Der Bürgermeister
Apfelstraße 60, 52525 Heinsberg
Telefon: 02452/14-1410
Fax: 02452/14-1095
E-Mail: datenschutz@heinsberg.de

Verarbeitungsrahmen:

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen

Der Einsatz von körpernah getragenen Aufnahmegeräten für Bild- und Tonaufzeichnungen (Bodycams) im kommunalen Ordnungsdienst (KOD) dient dem Schutz der Einsatzkräfte vor Übergriffen in bedrohlichen Situationen, die eine Gefahr für Leib und Leben darstellen, insbesondere der Deeskalation, sowie der Dokumentation und Beweissicherung bei Übergriffen.

Wesentliche Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Rechtsgrundlage bildet Artikel 6 Abs. 1 e) DSGVO in Verbindung mit § 24 Abs. 1 Nr. 6 Ordnungsbüroengesetz (OBG) in Verbindung mit § 15c Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen (PolG NRW).

Empfangende Personen oder Kategorien von empfangenden Personen der personenbezogenen Daten

Die Aufnahmen werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, die Stadt Heinsberg ist dazu verpflichtet. Soweit die Aufnahmen gem. § 15c Abs. 4 PolG NRW zur Gefahrenabwehr, zur Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten oder auf Verlangen betroffener Personen hinsichtlich der Überprüfung der Rechtmäßigkeit aufgezeichneter ordnungsbehördlicher Maßnahmen erforderlich sind, werden im Rahmen dieser Verfahren an die dafür zuständigen Stellen und Behörden übermittelt oder auf begründete Anfrage einer solchen Stelle beziehungsweise Behörde ausgehändigt.

Dauer, für die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die angefertigten Aufzeichnungen werden gem. § 15c Abs. 4 PolG nach zwei Wochen automatisch gelöscht, es sei denn, die Aufzeichnungen werden zu Beweis Zwecken benötigt, dann wird die Aufbewahrungsfrist bis zum Ende des Verfahrens verlängert.

Weitergabe und Auslandsbezug

Es ist nicht vorgesehen personenbezogene Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln. Gegebenenfalls sind das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gem. Artikel 46 DSGVO oder Artikel 47 DSGVO oder Artikel 49 Abs. 1 DSGVO ein Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind, mitzuteilen.

Betroffenenrechte

Sie werden als betroffene Personen darüber informiert, dass Sie

- gem. Artikel 15 DSGVO ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten,
- gem. Artikel 16 DSGVO ein Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten,
- gem. Artikel 17 und Artikel 18 DSGVO ein Recht auf Löschung personenbezogener Daten oder Einschränkung der Verarbeitung sowie
- gem. Artikel 21 DSGVO ein Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung haben,

wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Sollten Sie die Betroffenenrechte wahrnehmen möchten, können Sie sich jederzeit an das zuständige Amt oder die mit dem Datenschutz beauftragte Person der Stadtverwaltung Heinsberg wenden. Des Weiteren hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten

rechtswidrig verarbeitet werden. Die Zuständige Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung der Stadt Heinsberg ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen.

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-999

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de